

Dr. Johannes Wasmuth  
Rechtsanwalt

Kobellstraße 11  
80336 München  
Tel./Fax: 089/7250202

München, den 25. November 2004

An die  
Mitglieder der  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Platz der Republik 1

11011 B e r l i n

### **Rückkehr zur klassischen Rechtschreibung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Koordinator einer Initiative von mehr als 70 Professoren der Rechtswissenschaft aus Deutschland, Österreich und der Schweiz für die bewährte Rechtschreibung sowie als Gründungsmitglied des Rates für deutsche Rechtschreibung, der sich mit Nachdruck für eine Rücknahme der mißglückten Reform der Rechtschreibung einsetzt und dessen Beirat die bekanntesten Schriftsteller – darunter zwei Nobelpreisträger –, Literaturkritiker und Sprachwissenschaftler angehören, möchte ich Sie eindringlich auffordern, sich als gewählte Parlamentarier für die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung einzusetzen, die sich nur durch eine umgehende Rückkehr zur Schreibung vor Einführung der Reform herstellen läßt.

Gestatten Sie mir, Sie auf einige bedeutsame Fakten hinzuweisen:

1. Trotz der grundsätzlichen Kulturhoheit der Bundesländer besteht für die Rechtschreibung auch eine **Zuständigkeit des Bundes** und somit **des Deutschen Bundestages**. Zuständigkeiten ergeben sich etwa kraft Sachzusammenhangs aus der Rahmenkompetenz des Bundes für das Hochschulwesen und die Rechtsverhältnisse der Presse (Art. 75 I Nr. 1a, 2 GG), aus der Zuständigkeit für die Bundesverwaltung (Art. 86ff. GG) sowie aus der Bundesaufsicht über die Landesverwaltung (Art. 85 GG). Dabei kommt der Bundeszuständigkeit für die Rechtschreibung schon deshalb eine herausgehobene Bedeutung zu, weil sie kraft Natur der Sache einheitlich sein muß und nicht in das Belieben einzelner Länder gestellt werden kann. Damit ist der Bund in besonderer Weise gefordert, Verantwortung für die Rechtschreibung zu übernehmen, nachdem unübersehbar geworden ist, daß ihr die Kultusverwaltungen der Länder und die Kultusministerkonferenz nicht gerecht werden.
2. Die Rechtschreibreform stößt auch 8 Jahre nach ihrer zwangsweisen Einführung auf **breite Ablehnung**: Aktuelle Umfragen belegen eindrucksvoll, daß die große Mehrheit der Gesamtbevölkerung die Neuschreibung strikt ablehnt. Die Akzeptanz der Neuschreibung ist dagegen in diesem Zeitraum lediglich von 10 % auf 13 % gestiegen; die jüngste Allensbach-Umfrage hat gar wiederum nur 11 % ergeben. Das ist ein vernichtendes Ergebnis für die Reform.
3. Die breite Ablehnung kommt nicht von ungefähr. Inzwischen ist allgemein bekannt, daß

die Neuschreibung **erhebliche Fehler, Mängel und Unzulänglichkeiten** aufweist, die von der Sprachgemeinschaft nicht akzeptiert werden. Die Reformschreibung verstößt u.a. gegen grundlegende Regeln der Grammatik, der Phonetik und der Semantik. Sie verbannt unzählige Unterscheidungsmöglichkeiten aus der Schriftsprache und ist leseunfreundlich.

4. Die Mängel der Neuschreibung sind darauf zurückzuführen, daß die Reform von Personen zu verantworten ist, die entgegen der Behauptung der Kultusminister der Länder **keine besonders ausgewiesenen Sprachwissenschaftler** sind, sondern Personen, die allenfalls **in zweiter oder dritter Reihe ihres Fachs** stehen und versucht haben, sich über die Reform zu profilieren. Beiträge anerkannter Sprachwissenschaftler fanden dagegen keinerlei Berücksichtigung.

Nicht umsonst sprach der langjährige Leiter der Duden-Redaktion, Professor Günther Drosdowski, 1996 von „mafiaähnlichen Zuständen“, die in den Reformgruppen geherrscht hätten. Weiter führte er aus: „Einige Reformer hatten von der Verschriftung der Sprache und der Funktion der Rechtschreibung für die Sprachgemeinschaft keine Ahnung, von der Grammatik .... sowieso nicht. Sie mißbrauchten die Reform schamlos, um sich Ansehen im Fach und in der Öffentlichkeit zu verschaffen, Eitelkeiten zu befriedigen und mit orthographischen Publikationen Geld zu verdienen.“

Den Reformern ging es nie wirklich um die Verbesserung der klassischen Rechtschreibung. Vielmehr wollte jeder seine persönlichen Steckenpferde durchsetzen. So ist ein Machwerk entstanden, das für das Erlernen der Rechtschreibung schon deshalb nichts bringt, weil es sich auf einfache Texte - wie etwa im Grundschulbereich behandelt - praktisch nicht auswirkt. Die Konsequenzen für Texte mit komplexen Inhalten sind dagegen fatal.

Da die Neuschreibung systemwidrig, d.h. unter Mißachtung der tatsächlich zu beobachtenden Sprachentwicklung, in die Rechtschreibung eingegriffen hat, ist sie nicht reformierbar. Wenn die Neuschreibung aus politischer Rücksichtnahme auf die Kultusverwaltungen weiterverfolgt werden sollte, wird über Jahrzehnte hinweg ein wirres Durcheinander herrschen.

4. Es gibt **keine sachlichen Gründe**, die für eine Beibehaltung der Neuschreibung sprechen.

Unter Fachleuten und in der Bevölkerung steht seit langem außer Frage, daß das Reformwerk der klassischen Orthographie qualitativ weit unterlegen ist.

Die Neuschreibung erleichtert nachweislich nicht das Erlernen der Rechtschreibung. Gegenteilige Behauptungen der Kultusminister stützen sich nicht auf wissenschaftliche Untersuchungen, sondern dienen der bloßen Selbstrechtfertigung. Die einzige wissenschaftlich fundierte Untersuchung von Professor Harald Marx hat im Gegenteil aufgedeckt, daß bei der von den Reformern gepriesenen neuen ss/ß-Schreibung nachweislich deutlich mehr Fehler gemacht werden. Dies belegen auch allenthalben zu beobachtende Fehlschreibungen wie Grüsse, Schliessfach, Mass oder Strasse.

Das Kernargument der Kultusminister, die Neuschreibung werde bereits seit Jahren gelehrt und den Schülern sei nun eine Rückkehr zur klassischen Rechtschreibung nicht mehr zumutbar, ist nichts als eine publikumswirksame Schutzbehauptung und entbehrt jeglicher Grundlage: Von den rund 700 Wörtern, die in der Grundschule gelehrt werden, sind nur 35-40 von der Reform betroffen. Diese beziehen sich nahezu vollständig auf die geänderte ss/ß-Schreibung. In höheren Klassen wird die reformierte Rechtschreibung nicht mehr systematisch unterrichtet. Im Unterricht kommen weiterhin Texte in klassischer Rechtschreibung zum Einsatz. Ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Schüler schreibt weiterhin traditionell.

Die Kosten für die Schulbuchverlage sind, gesamtwirtschaftlich betrachtet, marginal. Eine

Fortführung der Reform brächte weitaus größeren wirtschaftlichen Schaden mit sich, weil die meisten Druckwerke noch in klassischer Rechtschreibung verfaßt sind und mit weit höherem Aufwand umgestellt werden müßten.

Die Rückumstellung zahlreicher Presseorgane auf die bewährte klassische Rechtschreibung hat belegt, daß eine Rückkehr ohne jegliche Probleme möglich ist. Seitdem ist die Fehlerzahl der betroffenen Zeitungen wieder drastisch zurückgegangen. Überhaupt ist kaum bekannt, daß weit mehr als 300 Zeitungen und Zeitschriften nie auf Neuschrieb umgestellt haben.

Für die deutsche Kulturnation ist es eine Schande, daß sie sich immer noch nicht vom Rechtschreibdiktat einer kleinen „Expertentruppe“ befreien konnte, die sich mit der unteren Ministerialratsebene der Länderkultusminister verbündet und jeder parlamentarischen Kontrolle durch bürokratische Machenschaften entzogen hat. Die Reform hat eine gut funktionierende Rechtschreibung beseitigt und ihre Einheitlichkeit zerstört. Sie hat außerdem beträchtlichen gesamtwirtschaftlichen Schaden angerichtet und die sinnlose Verschwendung von Steuergeldern verschuldet. Daher ist der Deutsche Bundestag jetzt aufgerufen, seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden. Ein weiteres Zuwarten oder Taktieren führt nicht nur zu weiterem Schaden für die deutsche Sprache, sondern auch zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in die Politik.

Deshalb möchte ich Sie eindringlich bitten, im Deutschen Bundestag zu beschließen, der Rechtschreibreform und ihren administrativen Umsetzungsakten, jedenfalls soweit sie den Bund betreffen, umgehend ein Ende zu bereiten. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Bundesgesetzgebung und die Bundesverwaltung.

Für Ihre Unterstützung in dieser die deutsche Kulturnation ohne Zweifel besonders berührenden Angelegenheit danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Wasmuth

(Rechtsanwalt)